

Freiburg im Breisgau, den 25. Mai 1992

Aufruf des Herrn Erzbischofs zur Pfingstkollekte 1992. — Verordnung zur Änderung der Verordnung über das kirchliche Bauwesen in der Erzdiözese Freiburg. — Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Verwaltung des örtlichen katholischen Kirchenvermögens im Erzbistum Freiburg. — Erläuterungen zu den vorstehenden Erzbischöflichen Verordnungen. — Mitglieder der Bistums-KODA. — Personalmeldungen: Ernennungen – Zurrhesetzungen – Besetzung von Pfarreien – Pastoration von Pfarreien – Ausschreibung von Pfarreien.

Nr. 80

Aufruf des Herrn Erzbischofs zur Pfingstkollekte 1992

Liebe Schwestern und Brüder,

die österliche Festzeit geht ihrem Ende entgegen. Mit Pfingsten feiern wir aber einen Neubeginn, der die Welt grundlegend verändert hat. Gottes Heiliger Geist ist uns gegeben, damit er unsere Herzen öffne, damit unsere Liebe sich zu allen hin weite, denen Gott durch den Tod und die Auferstehung seines Sohnes die Erlösung schenkt, und damit wir seine Großtaten bis an die Grenzen der Erde verkünden.

Seit vielen Jahren bringen Sie diese Offenheit in der Pfingstkollekte durch ein besonderes Zeichen zum Ausdruck. Ich kann Ihnen dafür immer nur aufs neue danken und den Herrn bitten, daß er Ihre Gabe auch Ihnen zu einem reichen Segen werden lasse. Anlässlich des 500. Jahrestages der Entdeckung Amerikas legt es sich nahe, wiederum unsere Solidarität mit der Kirche in Peru zu bekunden und dabei einen besonderen Akzent zu setzen.

55 % der peruanischen Bevölkerung zählen zu den Ureinwohnern dieses Landes. Sie gehören, ob sie nun in den Anden bzw. im Urwald leben oder unter dem Druck von extremer Not und terroristischer bzw. staatli-

cher Gewalt in die städtischen Slumgebiete abwandern, zu den seit Jahrhunderten Ausgegrenzten, die unter der derzeitigen katastrophalen Situation des Landes am meisten zu leiden haben. Ihnen vor allem soll die diesjährige Pfingstkollekte zugute kommen. Die Einrichtung von Volksküchen und Gesundheitsposten sowie die Unterstützung von Selbsthilfegruppen, die fast in jeder Gemeinde bestehen, sind Aufgaben, für die die Menschen in erster Linie dringend unserer Hilfe bedürfen.

Es wird uns nicht gelingen, die Not in Peru insgesamt zu beheben. Aber aus vielen Briefen wissen wir, wie wichtig Zeichen der Hoffnung und der Ermutigung für die Menschen sind. Sie geben ihnen die Gewißheit, daß sie auch in einer hoffnungslos scheinenden Lage nicht verlassen sind. Aus diesem Grunde ist die partnerschaftliche Verbundenheit unseres Bistums mit der Kirche in Peru mit ihren mehr als 125 direkten Beziehungen für unsere Schwestern und Brüder in Peru so wichtig geworden. Ich möchte diese Gelegenheit benutzen, um allen Gemeinden, Verbänden und Gruppen, die sich dabei in besonderer Weise engagiert haben, ein herzliches Wort des Dankes zu sagen. Ich möchte sie ermutigen, auf dem eingeschlagenen Weg der Partnerschaft konsequent und in Treue weiterzugehen. Ich weiß darum, daß es auch über Peru hinaus viele Kontakte zu Gemeinden in Afrika, Asien und Lateinamerika gibt. Ich möchte auch dafür ausdrücklich danken und

alle in ihrem Einsatz für eine größere weltweite Gerechtigkeit bestärken.

So bitte ich Sie zu Pfingsten um Ihre hochherzige Gabe. Ich wünsche Ihnen die Fülle der Gaben des Heiligen Geistes und grüße und segne Sie in herzlicher Verbundenheit

Ihr

† Oskar Sailer

Erzbischof

Freiburg, den 19. Mai 1992

Der vorstehende Aufruf ist am **Sonntag, dem 31. Mai 1992**, in allen Gottesdiensten (einschließlich der Vorabendmesse) zu verlesen.

In allen Pfarr- und Kuratiekirchen, in allen öffentlichen und halböffentlichen Kapellen sowie in den Klosterkirchen ist am **Pfingstsonntag, dem 7. Juni 1992**, die angeordnete Kollekte als *einzigste Kollekte* durchzuführen.

Der Ertrag der Kollekte ist *ohne jeden Abzug* möglichst umgehend zu überweisen an die Erzbischöfliche Kollektur Freiburg, Konto: Südwestdeutsche Landesbank Freiburg Nr. 8 80 71, BLZ 680 500 00. Vermerk: *Pfingstkollekte 1992*.

Nr. 81

Verordnung zur Änderung der Verordnung über das kirchliche Bauwesen in der Erzdiözese Freiburg

Zur Änderung des Rechts der Verwaltung des örtlichen katholischen Kirchenvermögens wird folgende

Verordnung

erlassen:

§ 1

Die **Verordnung über das kirchliche Bauwesen** in der Erzdiözese Freiburg vom 31. Dezember 1958 (ABl. S. 337) wird wie folgt geändert:

1. In Teil A Nummer 2 wird die Zahl „5000“ durch die Zahl „20 000“ ersetzt.
2. In Teil B Nummer 3 und Nummer 4 wird die Zahl „5000“ durch die Zahl „20 000“ ersetzt.

3. In Teil B Nummer 5 wird die Zahl „2000“ durch die Zahl „5000“ ersetzt.

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg in Kraft.

Freiburg, den 7. April 1992

† Oskar Sailer

Erzbischof

Nr. 82

Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Verwaltung des örtlichen katholischen Kirchenvermögens im Erzbistum Freiburg

Zur Änderung des Rechts der Verwaltung des örtlichen katholischen Kirchenvermögens wird folgende

Verordnung

erlassen:

§ 1

Die **Verordnung über die Verwaltung des örtlichen katholischen Kirchenvermögens** im Erzbistum Freiburg vom 31. Dezember 1958 (ABl. S. 335), zuletzt geändert durch Verordnung vom 20. Mai 1988 (ABl. S. 360), wird wie folgt geändert:

1. In § 10 Nummer 2 und Nummer 11 wird die Zahl „1000“ durch die Zahl „5000“ ersetzt.
2. In § 10 Nummer 5 und Nummer 8 wird die Zahl „5000“ durch die Zahl „20 000“ ersetzt.
3. § 10 Nummer 13 Buchstabe c) erhält folgende Fassung:
„Mitarbeitern, die zur Vertretung eines anderen Mitarbeiters für Zeiten eines Beschäftigungsverbotes nach dem Mutterschutzgesetz, eines Erziehungsurlaubs oder für diese Zeiten zusammen oder für Teile davon eingestellt werden.“

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg in Kraft.

Freiburg, den 7. April 1992

† Oskar Sailer

Erzbischof

Erläuterungen zu den vorstehenden Erzbischöflichen Verordnungen

Im Vorgriff auf eine derzeit in Bearbeitung befindliche umfassende Überarbeitung des Rechts der kirchlichen Vermögensverwaltung werden in einem ersten Schritt die Wertgrenzen für Rechtsgeschäfte, die einer kirchenaufsichtsrechtlichen Genehmigung bedürfen, angehoben. Dies bedeutet, daß bestimmte Rechtsgeschäfte, bei denen diese Wertgrenzen nicht erreicht sind, künftig keiner Genehmigung mehr bedürfen. Es handelt sich um folgende Rechtsgeschäfte:

- a) Veräußerung von Fahrnisgegenständen des Vermögensgrundstocks mit einem Schätzwert von bis zu 5000,- DM;
- b) Annahme von Schenkungen, Stiftungen, Erbschaften und Vermächtnissen bis zum Wert von 20000,- DM;
- c) Übernahme von einmaligen oder wiederkehrenden Verbindlichkeiten (Verpflichtungsgeschäfte) bis zum Wert von 20000,- DM;
- d) Abschluß von Vergleichen, Erklärung von Verzichten und Anerkenntnissen über strittige Ansprüche bis zum Wert von 5000,- DM;
- e) Durchführung von Instandsetzungsarbeiten bis zum Betrag von 20000,- DM;
- f) Beschaffung von Paramenten und kirchlichen Geräten bis zum Betrag von 5000,- DM.

Andere Rechtsgeschäfte, für die eine Wertgrenze nicht besteht (z. B. Grundstücksgeschäfte, Wertpapiergeschäfte, Ausschlagung freigebiger Zuwendungen, Aufnahme von Darlehen, Führung von Prozessen), sowie Rechtsgeschäfte, die im Zusammenhang mit Neubauten, baulichen Änderungen an kirchlichen Gebäuden, Gebäuden in der Baupflicht Dritter und Bau- und Kunstdenkmäler stehen bzw. im Zusammenhang mit der Beschaffung der Innenausstattung von Kirchen und Kapellen und deren Veränderungen erfolgen, sind auch weiterhin genehmigungspflichtig.

Arbeitsverträge mit Aushilfsangestellten, die zur Vertretung einer in Mutterschutz oder Erziehungsurlaub befindlichen Mitarbeiterin eingestellt werden ohne Rücksicht auf die Dauer der Vertretung bedürfen künftig keiner Genehmigung mehr. Arbeitsverträge, die aus anderen Gründen zeitlich befristet abgeschlossen werden, bleiben wie bisher genehmigungsfrei, wenn die Dauer der Befristung sechs Monate nicht übersteigt.

Mitglieder der Bistums-KODA

In der Versammlung der Wahlbeauftragten am 29. April 1992 wurden die folgenden Kandidaten als **Vertreter der Mitarbeiter** in die Bistums-KODA gewählt:

Gruppe 1 (Liturgischer und pastoraler Dienst)

Werner Fuchs, Mesner, Pfarrei St. Maria Gengenbach, Hauptstraße 41, 7614 Gengenbach

Georg Grädler, Gemeindereferent, Odenwaldstraße 68, 6900 Heidelberg

Albrecht Kollefrath, Pastoralreferent, Erzb. Seelsorgeamt Freiburg, Schwanau 13, 7800 Freiburg-Opfingen

Gruppe 2 (Kirchliche Verwaltung)

Gerhard Behringer, Erzb. Finanzamtman, Erzb. Ordinariat, Mühlenstraße 5, 7801 Schallstadt

Cordula Glunz, Dekanatssekretärin, Dompfarramt Freiburg, Möslestraße 1, 7800 Freiburg

Rudolf Sprauer, Personalsachbearbeiter, Verrechnungsstelle Rastatt, Bannwaldstraße 15, 7550 Rastatt 15

Gruppe 3 (Kirchliches Bildungswesen)

Günter Däggelmann, Lehrer, Heimschule St. Landolin Ettenheim, Joseph-Greber-Straße 38, 7637 Ettenheim

Richard Doyle, Lehrer, Heimschule Lender Sasbach, Rosenstraße 1a, 7590 Achern

Georg Zimmermann, Bildungsreferent, Erzb. Seelsorgeamt Freiburg, Starenweg 15, 7819 Denzlingen

Gruppe 4 (Sozial-caritative Dienste)

Gudrun Gern, Kindergartenleiterin, Kindergarten St. Martin Markdorf-Ittendorf, Weildorfer Straße 46, 7777 Salem-Neufrach

Susanne Meier, Kindergartenleiterin, Kindergarten St. Anna Rauental, Weinstraße 10, 7602 Oberkirch-Ringelbach

Gisela Reith, Kindergartenleiterin, Kindergarten St. Johann Ottersweier, Marienstraße 3, 7500 Karlsruhe 1

Als **Vertreter des Dienstgebers** wurden durch den Generalvikar am 29. April 1992 in die Bistums-KODA berufen:

Wolfgang Bock, Stiftungsdirektor, Habsburgerstraße 109, 7800 Freiburg

Anneliese Bullmann, Direktorin, Hagenmattenstraße 7, 7800 Freiburg

Wilhelm Frank, Erzb. Rechtsdirektor, Matthias-Grünwald-Straße 5, 7800 Freiburg

Emanuel Frey, Dekan, Erbprinzenstraße 14, 7500 Karlsruhe

Gerhard Heck, Dekan, Herrenstraße 36, 7800 Freiburg

Michael Himmelsbach, Erzb. Oberrechtsrat, Bergstraße 20, 7801 Gottenheim

Rudolf Hofmann, Bürgermeister a.D., Nelkenstraße 25, 7570 Baden-Baden 24

Dr. Josef Jurina, Erzb. Oberrechtsdirektor, Keltenstraße 3, 7800 Freiburg

Dr. Gertrud Rapp, Erzb. Rechtsrätin, Konviktsstraße 5, 7800 Freiburg

Hermann Schlatterer, Regionaldekan, Kirchstraße 10, 7891 Dogern

Horst Schroff, Dekan, 6800 Mannheim 1, A 4, 2

Dr. Bernd Uhl, Domkapitular, Herrenstraße 11, 7800 Freiburg

Die Amtsperiode der Kommission beträgt vier Jahre und beginnt mit der konstituierenden Sitzung am 12. Juni 1992.

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 7800 Freiburg im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf (07 61) 21 88-1. Verlag: Druckerei Rebholz GmbH, 7800 Freiburg im Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon (07 61) 2 64 94. Bezugspreis jährlich 60,- DM einschließlich Postzustellgebühr. Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf
„umweltfreundlich 100% chlorfrei gebleicht  Papier“

Bei Adreßfehlern bitte berichtigten Aufkleber an uns zurücksenden.
Nr. 14 · 25. Mai 1992

Personalmeldungen

Ernennungen

Der Herr Erzbischof hat mit Wirkung vom 5. Mai 1992 Dr. *Heinz Ulbricht* zum *Schuldekan* des Stadtdekanates Mannheim wiederernannt.

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 12. Mai 1992 Pfarrer Geistl. Rat *Manfred Diewald*, Bruchsal, zum *Dekan* des Dekanates Bruchsal wiederernannt.

Zurruhesetzungen

Der Herr Erzbischof hat den Verzicht von Pfarrer *Berthold Schwab* auf die Pfarrei *St. Leodegar Friesenheim-Oberschopfheim*, Dekanat Lahr, angenommen und ihn zum 30. Juni 1992 in den einstweiligen Ruhestand versetzt.

Der Herr Erzbischof hat den Verzicht von Pfarrer *Eugen Weiler* auf die Pfarrei *Mariä Himmelfahrt Hinterzarten*, Dekanat Neustadt, zum 31. Juli 1992 angenommen und seiner Bitte um Zurruhesetzung entsprochen.

Besetzung von Pfarreien

Der Herr Erzbischof hat folgende Pfarreien verliehen:

Mit Urkunde vom 12. Mai 1992:

- die Pfarrei *St. Martin Riegel*, Dekanat Breisach-Endingen, in Verbindung mit der Wahrnehmung der Seelsorge im Erzbischöflichen Kinderheim St. Anton Riegel, Pfarrer *Siegfried Flaig*, Albbbruck-Birndorf,
- die Pfarrei *St. Martin Külsheim*, Dekanat Tauberbischofsheim, in gemeinsamer Pastoration mit *St. Margarita Külsheim-Eiersheim* und *St. Laurentius Külsheim-Uissigheim*, Pfarrer *Josef Roth*, Waldbrunn,
- die Pfarrei *St. Katharina Baden-Baden-Sandweiler*, Dekanat Baden-Baden, dem dortigen Pfarradministrator *Klaus Vornberger*,

mit Urkunde vom 19. Mai 1992:

- die Pfarrei *St. Martin Tauberbischofsheim*, Dekanat Tauberbischofsheim, in gemeinsamer Pastoration mit *St. Bonifatius Tauberbischofsheim*, *St. Pankratius TBB-Hochhausen* und *St. Nikolaus, TBB-Impfingen*, Pfarrer *Werner Florian*, Brühl,
- die Pfarrei *St. Michael Großrinderfeld*, Dekanat Tauberbischofsheim, dem dortigen Pfarradministrator *Klaus Dörner* (in gemeinsamer Pastoration mit *St. Maria Werbach-Wenkheim* und *St. Laurentius Werbach-Werbachhausen*).

Pastoration von Pfarreien

Unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgabe wurde Pfarrer *Nikolaus Spath*, Schiltach, mit Wirkung vom 6. Mai 1992 zum *Pfarradministrator* der Pfarrei *St. Roman Wolfach*, Dekanat Kinzigtal, bestellt.

Mit Wirkung vom 1. Juni 1992 wurde Vikar *Horst Lothar Nickles*, Aglasterhausen, zum *Pfarradministrator* der Pfarrei *St. Matthäus Aglasterhausen* bestellt.

Ausschreibung von Pfarreien

(s. Amtsblatt 1975, Nr. 134)

Albbbruck-Birndorf, Hl. Kreuz, Dekanat Waldshut, in gemeinsamer Pastoration mit *Albbbruck-Unteralpfen, St. Laurentius*

Brühl, Hl. Schutzengel, Dekanat Wiesloch

Hinterzarten, Mariä Himmelfahrt, Dekanat Neustadt, mit künftiger Mitpastoration einer Nachbargemeinde

Rheinfelden-Minseln, St. Peter und Paul, Dekanat Säckingen, in gemeinsamer Pastoration mit *Rheinfelden-Eichsel, St. Gallus*

Stockach-Wahlwies, St. Germanus und Vedastus, Dekanat Östlicher Hegau, in gemeinsamer Pastoration mit *Stockach-Espasingen, St. Nikolaus*

Bewerbungsfrist: 9. Juni 1992